

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
14. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT

14/0804

alle Kop.



Heimholzerstr. 28 · 40215 Düsseldorf  
Tel: 0211-994160 · Fax: 0211-9941615  
info@tago-nrw.de · www.laga-nrw.de

Frau Vorsitzende  
Andrea Mitz, MdL  
Ausschuss für Generationen, Familie und Integration  
Landtag NRW  
Platz des Landtags 1

(i.a.)

40221 Düsseldorf

Auskunft erteilt

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:

05.03.07

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) – 12. Rundfunkänderungsgesetz der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP**

Sehr geehrte Frau Mitz,

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvvertretungen Nordrhein-Westfalen möchte aus Sicht der in unserem Lande lebenden Menschen mit Migrationshintergrund zu den geplanten Änderungen Stellung nehmen.

Das mit der Änderung angestrebte Ziel, eine Verbesserung der Qualität des Bürgerfunks, wird von der LAGA NRW in vollem Umfang unterstützt. Gerade für Migrantengruppen bietet der Bürgerfunk eine gute Basis um ihre Themen und Anliegen in die Öffentlichkeit zu transportieren.

Für dieses Ziel wäre es jedoch kontraproduktiv, die Sendezeit zukünftig landesweit auf 21.00 Uhr zu verschieben. Dies würde zu einem erheblichen Verlust an Hörern führen und gerade diejenigen, die sich besonders intensiv und mit hohem Aufwand um attraktive Sendeformen bemühen, entmutigen und vielleicht sogar zum Aufgeben bewegen.

Die in § 73 vorgesehene Änderung, dass die Beiträge in deutscher Sprache zu gestalten sind, ist nicht, wie es auf den ersten Blick scheinen mag, ein Beitrag zur Integration, sondern erschwert im Gegenteil die Ansprache solcher Migrantinnen und Migranten die auf sonst üblichen Wegen nicht erreicht werden können. Gerade Menschen der ersten Einwanderergeneration und auch nachgezogene Ehefrauen verfügen oft (noch) nicht über eine ausreichende Sprachkompetenz. Diese können über Beiträge des Bürgerfunks in ihrer Herkunftssprache erreicht werden, die Einschaltquoten der wenigen muttersprachlichen Angebote bestätigen den Bedarf.

Darüber hinaus schlägt die LAGA NRW eine Änderung des § 62 Abs.3 in der Art vor, das ein Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund (nicht mehr „ausländischen Mitbürger“) vertritt und von der/den örtlichen Migrantenvvertretung/en entsandt wird.

Diese Regelung würde die demokratische Legitimation dieser Person zum Ausdruck bringen und gleichzeitig dem Verfahren bei der Besetzung der Medienkommission entsprechen.

Diese Stellungnahme erhalten die folgenden Adressaten:

- NRW-Staatskanzlei
- Landtagsfraktionen
- Medienpolitische Sprecher der Landtagsfraktionen
- Vorsitz des Hauptausschusses (federführender Ausschuss)
- Vorsitz des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration
- Landesanstalt für Medien (LFM)

Mit freundlichen Grüßen



Tayfun Keltik  
(Vorsitzender)



Engin Sakal  
(Schriftführer)